

**Nr.: BV-131/2014****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2015  
05.08.2015

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Gerd Geier  
Tel.: 448812  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-131/2014

**Betreff :**

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Sven Dlugai zum 01.10.2015 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	191.900	veranschlagt	2015	500	2015	
			2016	600	2016	
Bedarf	500	Bedarf	2017	600	2017	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Schreiben vom 08.07.2015 hat das Ministerium für Inneres und Sport dem Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Reinsdorf und Dobien zugestimmt (Anlage 1).

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 10. Oktober 2014 im Gerätehaus der Feuerwehr Reinsdorf-Dobien abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: L. Birke

M. Lehmann  
A. Fricke

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Sven Dlugai
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	27
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	20 (0)
gültige Stimmen	20
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	18
Stimmen gegen den Kandidaten	2
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien fiel damit auf Herrn Sven Dlugai.

Mit Schreiben vom 26. November 2014 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 2).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Sven Dlugai zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

## III. Anlagen:

1. Zustimmung des MI vom 08.07.2015
2. Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 26.11.2014